

**Ortwin Baier**  
**Mitglied des Brandenburger Landtages**



Blankenfelde-Mahlow, 07.06.2021

## Pressemitteilung

### **Der Sonderausschusses BER war so nützlich wie ein Kropf**

Zum heute dem Brandenburger Landtag zum Beschluss empfohlenen Abschlussbericht des Sonderausschusses BER äußerte sich Ortwin Baier (MdL) wie folgt:

*„Der Sonderausschuss BER war **so nützlich wie ein Kropf**. Die überwiegende Mehrheit seiner Mitglieder hat in den vergangenen 8 Jahren stets abgesehnet, was Staatskanzlei und Flughafengesellschaft haben wollten.*

*Zum planfestgestellten **Schallschutzprogramm** brachte der S-BER nicht mehr als einige Schaufensteranträge zu Stande, die zwar schön klangen, für die schallschutzberechtigten Anwohner in ihrer Auseinandersetzung mit der extrem hartleibigen Flughafengesellschaft aber vollkommen nutzlos waren. Die Schallschutzberechtigten mussten stets vor den Verwaltungsgerichten um ihr Recht auf eine ordnungsgemäße, planfeststellungskonforme und DIN-gerechte Umsetzung des Schallschutzprogramms kämpfen – ein Kampf, der noch immer nicht beendet ist.*

*In der Frage des bis heute nicht umgesetzten, vom Landtag im Jahr 2013 angenommen **Volksbegehrens für ein BER-Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr** gab sich der Ausschuss mehrheitlich damit zufrieden, dass ihm die Staatskanzlei erklärte, die anderen beiden BER-Gesellschafter seien nicht dazu bereit, einem Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr zuzustimmen und deshalb könne man leider nichts tun.*

Wie aber seit mehr als 6 Jahren bekannt ist, könnte das Land Brandenburg in dieser Frage eigenständig handeln, sofern der Landtag dazu den politischen Willen hätte. Brandenburg könnte nämlich die gemeinsame Landesplanung mit Berlin zumindest teilweise kündigen, um so seine alleinige Landesplanungshoheit zumindest für den auf Brandenburger Gebiet liegenden Flughafen BER zurückzuerlangen. Dann könnte es eine **landesplanerische Gewichtungsvorgabe für ein BER-Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr** festsetzen. Diese Gewichtungsvorgabe müsste von der Planfeststellungsbehörde aktiv berücksichtigt und die bestehende Planfeststellung zum Flughafen BER um ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr ergänzt werden.

Auch das von der Flughafengesellschaft ausdrücklich angestrebte Ziel, **im Jahr 2040 am BER 58 Millionen Passagiere** abfertigen zu wollen, wurde von praktisch allen Mitgliedern des Sonderausschusses im Jahr 2017 kritiklos akzeptiert. 58 Millionen Passagiere sind fast doppelt so viele, wie im Endausbauszenario, das der Genehmigung des BER im Jahr 2006 zu Grunde lag und fast viermal so viele, wie klimaverträglich sind.

Wer an diesem **irrsinnigen Wachstumsziel** festhält, opfert Gesundheit und Lebensqualität zehntausender BER-Anwohner und torpediert die Pariser Klimaschutzziele.

Die Tatsache, dass der BER an einem Standort errichtet und betrieben wird, der im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens von 1994 ungeeignet ist, spielt offensichtlich weder für seine Geschäftsführung noch für seine Gesellschafter noch für fast alle Abgeordneten der Parlamente seiner drei Gesellschafter irgendeine Rolle. Ihre einzige Sorge gilt der desaströsen finanziellen Lage des Flughafens sowie dem Ziel, möglichst viel Luftverkehr an seinen ungeeigneten Standort zu holen.“